



Beteiligungsbericht

2017

Beteiligungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeine Informationen	4-6
Übersicht der Beteiligungsunternehmen	7
Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf	8
I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung	9-18
Business Park Alsdorf Gmb.....	10-13
WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen	14-18
II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen	19-29
EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	20-24
enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath.....	25-29
III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau	30-47
GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf	31-34
GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Würselen.....	35-39
Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf	40-43
Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf	44-47
IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	48-65
FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf	49-52
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler	53-56
Energeticon gGmbH	57-60
regio iT GmbH	61-64
D-NRW AÖR	65
V. Sondervermögen	66-70
ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf.....	67-70
Rechtsnormverzeichnis	71-82

Beteiligungsbericht 2017

Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2017 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Leser einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben sowie die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2009 auf das so genannte *Neue Kommunale Finanzmanagement* (NKF) umgestellt. Im § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind die Pflichtinhalte des Beteiligungsberichtes festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht nach den Grundsätzen des NKF fordert u.a. eine Zeitreihe der Bilanzen und Gewinn und Verlustrechnungen der Beteiligungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr. Im Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Alsdorf werden somit die Geschäftsjahre 2017, 2016, und 2015 abgebildet.

Die meist umfangreichen Lageberichte der Unternehmen und Zweckverbände werden im Beteiligungsbericht in der Regel in Auszügen wiedergegeben.

Die wirtschaftlichen Angaben im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017, dies gilt ebenfalls für die Kennzahlen.

Alsdorf, 28.09.2018

gez.
Hafers
Kämmerer

Beteiligungsbericht 2017

Allgemeine Informationen

A. Anforderungen an den Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Pflichtinhalte:

die Ziele der Beteiligung,

die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

die Beteiligungsverhältnisse,

die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,

die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,

die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,

der Personalbestand jeder Beteiligung.

Aus § 52 Abs. 2 GemHVO NRW folgt darüber hinaus, dass die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in Form einer Zeitreihe abzubilden sind. Diese muss das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfassen.

B. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW. Zunächst wird dabei in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Abs. 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Beteiligungsbericht 2017

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt.

Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

§ 107 Abs. 2 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

C. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

Wesentliche Beteiligungen

Unter dieser Position sind die für die Stadt Alsdorf mittelbaren Beteiligungen benannt. Von mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf spricht man immer dann, wenn die dargestellte Gesellschaft ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt ist. Allerdings liegt die Besonderheit bei dieser Position darin, dass ausschließlich solche mittelbaren Beteiligungen in der Liste dokumentiert sind, an denen die Gesellschaft mindestens 20,00 % der Gesellschaftsanteile hält.

Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind gemäß § 12 GemHVO NRW Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

Beteiligungsbericht 2017

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Unter dieser Position wird erläutert, inwieweit die jeweilige Beteiligung an der Gesellschaft sich im innerstädtischen Haushalt der Stadt Alsdorf bemerkbar macht und inwieweit die Jahresergebnisse sich dort gegebenenfalls niederschlagen.

Übersicht der Beteiligungsunternehmen



Wirtschaftsförderung	Versorgungsunternehmen	Wohnungswesen / Städtebauplanung	Kultur/ Wissenschaft	Sondervermögen
Business Park Alsdorf GmbH	Energie- und Wasserversorgung	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft	Freizeitobjekte Alsdorf	Eigenbetrieb Technische Dienste
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen	enwor – Energie und Wasser vor Ort GmbH	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Städteregion Aachen	Freizeitzentrum Blausteinsee	
		Alsdorfer Bauland GmbH	Energeticon GmbH	
		Grund- und StadtentwicklungsgmbH Alsdorf	regio IT GmbH	
			d-NRW AöR	

Beteiligungsbericht 2017

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf

Gesellschaft / Unternehmen	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
Eigenbetrieb Technische Dienste	2.000.000,00	2.000.000,00	100,00
Freizeitobjekte GmbH Alsdorf	127.822,97	127.822,97	100,00
Business Park Alsdorf GmbH	106.350,00	106.350,00	100,00
Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf	25.000,00	25.000,00	100,00
Gemeinnützige Siedlungs- gesellschaft mbH	708.139,26	538.901,64	76,10
Alsdorfer Bauland GmbH	26.000,00	13.000,00	50,00
Energeticon gGmbH	26.000,00	6.500,00	25,00
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH	25.564,59	4.601,63	18,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Städteregion Aachen	2.303.500,00	151.800,00	6,59
enwor – energie und wasser vor ort GmbH	21.007.400,00	550.250,00	2,619
Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	395.750,00	2,18
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH der Städteregion Aachen	1.000.000,00	17.850,00	1,79
regio IT GmbH	307.228,00	3.072,00	1,00
d-NRW AöR	1.228.000,00	1.000,00	0,08

I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung

Beteiligungsbericht 2017

Business Park Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Business Park Alsdorf GmbH vormals: Gewerbepark Alsdorf GmbH
Sitz	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 3b 52477 Alsdorf
E-Mail	me@businesspark-alsdorf.de
Homepage	www.businesspark-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	vom 28.12.2015 Die Gesellschafterversammlung vom 25.11.2015 hat die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Dabei wurde insbesondere eine Änderung des Unternehmensgegenstands beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28.12.2015.
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas
Prokura	Michael Eßers M.A.
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	106.350 €
Anteil der Stadt	106.350 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 Gemeindeordnung (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW). Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und / oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf: 100%

Wesentliche Beteiligungen:

Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf
24,80% (bis 31.12.2014)

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3520,00	7.031,00	10.542,00
II. Sachanlagen	451.556,64	536.729,76	545.405,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	6.340,02
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	574.135,37	2.044.104,15	2.737.520,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.821,81	18.613,49	21.794,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.948.349,82	2.148.435,73	448.448,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.461,71	1.468,10	1.468,10
	3.993.845,35	4.756.382,23	3.771.519,56

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	-1.510.755,61	-2.361.793,40	-2.334.207,52
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.037.806,36	851.037,79	-27.585,88
B. Rückstellungen	64.750,00	28.200,00	14.200,00
C. Verbindlichkeiten	447.492,31	2.265.875,69	2.146.050,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.509,86	13.509,88
	3.998.845,35	4.756.382,23	3.771.519,56

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	3.218.884,98	1.998.388,33	387.632,27
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.469.968,78	-926.007,84	-191.583,00
sonstige betriebliche Erträge	105.815,85	77.575,65	34.711,37
Materialaufwand	473.660,17	0,00	0,00
Personalaufwand	67.944,37	67.970,23	62.749,45
Abschreibungen	7.569,00	7.953,00	8.104,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	259.078,44	217.235,87	172.623,49
Erträge aus Beteiligungen	0,00	8.863,82	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.512,23	18.083,96	18.120,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.060,65	25.493,99	26.717,43
Ergebnis nach Steuern	1.044.931,65	858.250,83	-21.314,09
sonstige Steuern	7.125,29	7.213,04	6.271,79
Jahresüberschuss	1.037.806,36	851.037,79	27.585,88

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	87%	51%	42%
Anlagenintensität	11%	11%	15%
Verschuldungsgrad	13%	93%	134%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Gesellschaft war an der Firma Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH, Alsdorf in Höhe von 24,8% (= 6.340,02 €) beteiligt. Die Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH wurde durch Gesellschafterbeschluss mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 aufgelöst (Liquidation). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 12. Januar 2015. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 endgültig abgeschlossen. Der Beteiligungsansatz besteht somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht mehr.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 500.000€ vom 11. Juni 2010.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 180.000€ vom 28. Mai 2014.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 170.000€ vom 16. Dezember 2014.

Beteiligungsbericht 2017

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Business Park Alsdorf GmbH und der Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung der Vermietung des Gewerbepark Alsdorf vom 12. Dezember 2012.

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH und der Business Park Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes vom 31. Januar 2012.

Dienstleistungsvertrag zwischen der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH der StädteRegion Aachen und der Business Park Alsdorf GmbH über die Geschäftsbesorgung für den kaufmännischen Geschäftsbereich vom 30. September 2012.

Vertrag über den Einsatz des Geschäftsführers zwischen der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH und Business Park Alsdorf GmbH vom 01. Januar 2012.

Zusammensetzung der Organe

Seit 01.01.2012 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat besteht (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 1) aus neun Mitgliedern. Der Bürgermeister und der Kämmerer (oder ein von ihnen benannter Vertreter) gehören dem Aufsichtsrat als geborene Mitglieder an (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 6, Satz 1). Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Alsdorf aus seiner Mitte gewählt - ebenso wie seine Vertreter (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 6, Satz 2).

Mitglied

Loosz, Hans Detlef, Vorsitzender
Sonders, Alfred, stv. Vorsitzender
Brandt, Franz
Hafers, Michael
Krämer, Friedhelm
Persigehl, Gabriele
Plum, Heinrich
Willms, Jörg
Wirtz, Friedhelm

Vertreter

Conrads, Markus

Lothmann, Hubert

Altdorf, Franz-Josef
Maul, Wilfried
Schwedt, Tino
Steinbusch, Hans-Rainer
Silly-Kunz, Jutta

Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Jahresende 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

Beteiligungsbericht 2017

WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen

Allgemeine Angaben

Firma	WfG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH StädteRegion Aachen, Würselen
Sitz	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 3a 52477 Alsdorf
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	www.wfg-aachen.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung vom 26.06.2001 (letzte Änderung am 27.01.2010)
Geschäftsführer	Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.303.500 €
Anteil der Stadt	151.800 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten. Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben, Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch seine Aufgabenstellung hat das Unternehmen als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

Darüber hinaus handelt es sich um kein defizitäres Unternehmen und eine Beteiligung der Stadt Alsdorf auch in diesem Rahmen absolut vertretbar.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Städteregion Aachen: 51,36%
Sparkasse Aachen: 13,32%
Stadt Stolberg: 9,27%
Stadt Eschweiler: 8,23%
Stadt Alsdorf: 6,59%
Stadt Würselen: 5,59%
Stadt Baesweiler: 0,22%
Stadt Monschau: 0,22%
Gemeinde Roetgen: 0,22%
Gemeinde Simmerath: 0,22%

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26,00	125,00	678,00
II. Sachanlagen	3.395.633,11	2.784.201,18	4.993.860,69
III. Finanzanlagen	27.200,34	29.445,78	38.336,15
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	908.200,13	1.664.406,62	1.663.614,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.335.088,62	8.036.360,20	9.691.903,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.317.211,70	1.412.083,69	1.724.597,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.120,02	18.143,21	13.184,36
D. Aktive latente Steuern	88.500,00	74.000,00	92.617,00
	12.080.979,92	14.018.765,68	18.218.790,76

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00	2.303.500,00	2.303.500,00
III. Verlustvortrag	77.773,72	-92.026,86	221.011,32
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.601,52	169.800,58	-313.038,18
B. Rückstellungen	725.938,00	696.180,00	966.209,68
C. Verbindlichkeiten	8.987.369,72	10.939.880,36	15.035.756,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.431,60	5.351,91
	12.080.979,92	14.018.765,68	18.218.790,76

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	1.181.660,24	1.288.522,22	1.665.774,39
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	-120.091,00
sonstige betriebliche Erträge	50.402,88	52.491,27	669.287,57
Materialaufwand	- 504.759,94	-319.146,34	-60.875,50
Personalaufwand	- 486.180,55	-485.235,34	-486.511,60
Abschreibungen	- 147.014,69	-147.509,51	-302.309,49
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 203.566,74	-208.940,49	- 1.493.436,75
Erträge aus Beteiligungen	0,00	9.078,29	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.654,39	12.893,84	12.836,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 330.440,64	-408.325,21	-625.177,99
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.500,00	20.659,85	33.386,00
Ergebnis nach Steuern	- 413.745,05	-226.831,12	-707.117,98

Beteiligungsbericht 2017

sonstige Steuern	- 304,57	-137,40	-319,40
Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	400.448,10	396.769,10	394.399,20
Jahresüberschuss	-13.601,52	169.800,58	-313.038,18

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	20%	17%	12%
Eigenkapitalrentabilität	-	7%	-
Anlagenintensität	28%	20%	28%
Verschuldungsgrad	410%	489%	724%
Umsatzrentabilität	-	13%	-

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Lt. jeweiligem Ratsbeschluss zahlt die Stadt Alsdorf jährlich eine Sockelförderung an die WfG. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Zuschuss 0,75 € / Einwohner.

2015	30.103,45 €
2016	30.472,00 €
2017	30.472,00 €

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

2015	4.541.605,13 €
2016	2.666.614,69 €
2017	2.274.338,00 €

Zusammensetzung der Organe

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr:
Herr Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath.

Die in ihrer Höhe fixe Vergütung des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2017 betrug EUR 125.485,88. Die Sachbezüge betragen EUR 6.605,64.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2017 wie folgt besetzt:

Städteregionsrat Helmut Etschenberg (Vorsitzender), Aachen	EUR 100,00
Bürgermeister Rudi Bertram (stellv. Vorsitzender), Eschweiler	EUR 100,00
Städteregionstagsmitglied Ronald Borning, Aachen	EUR 100,00
Thomas Claßen, kommissarischer Leiter der Kämmerei StädteRegion Aachen (ab 01.07.2017)	EUR 100,00
Bürgermeister Christoph von den Driesch, Herzogenrath	EUR 100,00

Beteiligungsbericht 2017

Bürgermeister Dr. Tim Grüttemeier, Stolberg	EUR 100,00
Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Simmerath	EUR 100,00
Bürgermeister Jorma Klauss, Roetgen	EUR 0,00
Städteregionstagsmitglied Alexander Lenders, Aachen	EUR 0,00
Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, Baesweiler	EUR 59,00
Egon Metten, Kämmerer StädteRegion Aachen (bis 30.06.2017)	EUR 0,00
Städteregionstagsmitglied Stefan Mix, Aachen	EUR 50,00
Bürgermeister Arno Nelles, Würselen	EUR 50,00
Bürgermeisterin Margareta Ritter, Monschau	EUR 0,00
Städteregionstagsmitglied Karin Schmitt-Promny, Aachen	EUR 100,00
Bürgermeister Alfred Sonders, Alsdorf	EUR 50,00

als Finanz- und Wirtschaftssachverständiger:

Hubert Herperts, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Aachen
(bis 31.12.2017)

EUR 50,00

Die Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat beliefen sich auf EUR 1.059,00 (brutto).

Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten (gerechnet nach Kopfbzahlen) bei der WFG betrug zum Jahresanfang 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Jahresende 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte betrug absolut 7 bzw. 58,33 %.

II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen

Beteiligungsbericht 2017

EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg

Allgemeine Angaben

Firma	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg
Sitz	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
E-Mail	service@ewv.de
Homepage	www.ewv.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert (letzte Änderung am 15.04.2013)
Geschäftsführer	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder Gesellschafterversammlung Beirat Aufsichtsrat
Stammkapital	18.151.450 €
Anteil der Stadt	395.750 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wasserversorgungsunternehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der EWW um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Wesentliche Beteiligungen:

regionetz GmbH, Düren - 100,00 %
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen - 49,00 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler - 24,90 %
GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH – 39,16 %
Green Solar Herzogenrath GmbH 45,00%
EWW Baesweiler Verwaltungs GmbH 45,00%
EWW Baesweiler GmbH & Co.KG 45,00%
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH – 59,18 %

Gesellschafter:

rhenag Beteiligungs GmbH 53,72%
Stadt Stolberg 14,28%
Stadt Eschweiler 13,19%
Städteregion Aachen 9,25%
Kreis Heinsberg 3,79%
Stadt Alsdorf 2,18%
Stadt Würselen 1,97%
Stadt Baesweiler 1,00%
Kreis Düren 0,58%
Gemeinde Roetgen 0,006%
Gemeinde Simmerath 0,006%
Stadt Monschau 0,006%
Stadt Heinsberg 0,003%
Gemeinde Aldenhoven 0,003%
Gemeinde Inden 0,003%
Gemeinde Langerwehe 0,003%
Stadt Linnich 0,003%

Beteiligungsbericht 2017

Gemeinde Niederzier 0,003%

Stadt Geilenkirchen 0,003%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	563.906,44	565.855,99	968.111,55
II. Sachanlagen	1.3040.272,94	12.586.776,27	148.202.984,22
III. Finanzanlagen	132.924.403,96	129.401.134,46	10.238.790,89
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	17.782,67	808.523,57	671.313,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.410.988,68	24.345.116,25	41.169.616,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	694.187,87	581.656,35	1.064.692,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	207.021,98	154.292,71	185.162,82
	172.858.564,54	168.443.355,60	202.500.672,79

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00	18.151.450,00	18.151.450,00
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94	7.045.123,94	7.045.123,94
III. Andere Gewinnrücklagen	10.665.000,00	3.385.000,00	3.150.000,00
IV. Verlustvortrag	10.197,53	8.512,67	7.561,15
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.474.744,38	22.281.684,86	12.735.951,52
B. Sonderposten für Investition	0,00	0,00	10.919.359,65
C. Rückstellungen	65.071.157,60	76.455.621,38	108.026.622,53
D. Verbindlichkeiten	58.403.377,43	41.069.988,37	31.189.509,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	37.513,66	45.974,38	11.275.094,01
	172.858.564,54	168.443.355,60	202.500.672,79

Beteiligungsbericht 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	262.859.136,74	264.583.902,42	286.154.659,80
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-12.688,69	-74.595,34	-887.516,78
sonstige betriebliche Erträge	3.179.275,75	4.199.816,38	4.068.375,95
Materialaufwand	-199.086.059,87	-193.714.845,40	-189.156.921,05
Personalaufwand	-19.315.641,87	-18.394.315,49	-19.528.593,08
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.543.020,61	-2.266.040,44	-11.414.413,58
sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.412.355,46	-24.195.616,71	-24.186.512,20
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	4.401.609,73	3.806.921,50	0,00
Erträge aus Beteiligungen	793.570,24	521.194,29	563.855,15
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	108.088,38	43.304,69	48.541,56
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	387.655,11	281.558,75	77.661,36
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.196.292,42	-2.672.449,71	-6.219.946,39
Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-15.113.657,55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.478.388,42	-9.640.499,95	-8.834.415,80
Ergebnis nach Steuern		22.478.334,99	13.111.090,39
sonstige Steuern	-219.154,23	-196.650,13	-375.138,87
Jahresüberschuss	13.474.744,38	22.281.684,86	12.735.951,52

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Umsatzrendite	5,1%	8,4%	4,5%
Eigenkapitalrendite	26,4%	54,2%	31,6%
Verschuldungsgrad	7,0%	11,3%	14,8%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 229.404,92 €
- b) 2016 240.783,19 €
- c) 2017 283.434,66 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 57,97%
- b) 2016 60,84%
- c) 2017 71,62%

Beteiligungsbericht 2017

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

a) 2015	1.336.165,46 €
b) 2016	1.258.217,86 €
c) 2017	1.174.445,90 €

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

a) 2015	129.886,64 €
b) 2016	135.298,23 €
c) 2017	140.856,44 €

Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat der EWV besteht laut Gesellschaftervertrag aus 22 Mitgliedern.
Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Der Beirat wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten gebildet.

Für die Stadt Alsdorf ist im Beirat vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen
 (seit dem 25.06.2014)
 Herr Hans-Rainer Steinbusch
 (seit dem 23.05.2016)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die EWV durchschnittlich 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV 27 Menschen in einer Erstausbildung.
Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann,
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PluS),
- Industriekauffrau/-mann mit gefördertem Studium an der FoM,
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Elektroniker/in für Betriebstechnik und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik mit integriertem Studium (PluS)

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

Beteiligungsbericht 2017

enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath

Allgemeine Angaben

Firma	enwor - energie & wasser vor ort Kaiserstraße 86 52124 Herzogenrath
E-Mail	info@enwor-vorort.de
Homepage	www.enwor-vorort.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	31.08.2016 in der derzeit gültigen Fassung letzte Änderung 12.12.2016
Geschäftsführer	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel Dipl.-Ing. Reinhold Hüls
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	21.007.400 €
Anteil der Stadt	550.250 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der enwor- energie und wasser vor ort GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Städteregion Aachen 55,81%
Stadt Herzogenrath 27,896%
Stadt Würselen 11,891%
Stadt Alsdorf 2,619%
Städt. Wasserwerk Eschweiler 1,522%
Stadt Baesweiler 0,250%
Ost-West GmbH 0,006%
1 ehem. Aktionär 0,006%

Wesentliche Beteiligungen:

Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen 50,00%
enwor - wärme vor ort GmbH, Herzogenrath 100,00%
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen 49,00%
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen 30,00%
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH 100,00 %

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.129.998,00	3.511.871,00	3.791.845,00
II. Sachanlagen	111.670.220,00	120.970.220,00	118.821.456,00
III. Finanzanlagen	43.607.151,23	38.707.181,24	35.272.694,23
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.220.681,13	1.065.835,31	1.253.559,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.560.110,51	13.907.340,69	12.625.604,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.729.552,22	813.287,44	356.610,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	581.128,42	338.944,00	324.445,15
	193.498.841,51	179.314.679,68	172.446.215,33

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.350.000,00	22.325.000,00	21.007.400,00
II. Kapitalrücklage	8.508.107,57	8.508.107,57	3.555.707,57
III. Gewinnrücklagen	10.046.069,08	10.046.069,08	9.996.040,71
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20.234.810,69	8.612.812,73	8.050.028,37
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.293.628,00	15.019.679,00	14.437.022,00
C. Rückstellungen	78.167.943,68	75.932.908,96	71.561.912,44
D. Verbindlichkeiten	36.779.486,76	37.290.788,20	41.593.196,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.030.778,00	1.579.314,14	2.244.908,14
	193.498.841,51	179.314.679,68	172.446.215,33

Beteiligungsbericht 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	121.938.189,98	124.255.175,28	123.402.604,66
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19.374,47	-27.578,54	-58.062,12
Anderer aktivierte Eigenleistungen	1.801.772,00	2.224.964,00	1.938.197,00
sonstige betriebliche Erträge	15.431.577,57	984.496,28	7.454.995,85
Materialaufwand	68.484.248,49	73.217.284,84	69.088.636,26
Personalaufwand	20.436.550,01	21.522.261,90	26.252.991,29
Abschreibungen	9.092.173,00	8.845.204,00	8.801.766,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.738.872,04	9.741.175,83	13.284.263,43
Erträge aus Beteiligungen	918.230,93	580.512,18	1.037.061,82
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	618.730,73	882.690,26	1.042.311,48
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.041,00	7.956,30	10.372,25
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	878.314,25	1.114.002,58	835.237,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.336.096,32	3.914.450,53	4.122.638,94
außerordentliche Aufwendungen			506.748,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.404.055,20	6.286.501,83	5.638.370,64
Ergebnis nach Steuern	20.076.278,87	6.463.824,26	7.967.303,51
sonstige Steuern	-158.531,82	-2.148.988,47	-82.724,86
Jahresüberschuss	20.234.810,69	8.612.812,73	8.050.028,37

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	41,38%	33,20%	30,60%
Fremdkapitalquote	58,62%	66,78%	69,40%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 176.384,68 €
- b) 2016 176.384,04 €
- c) 2017 197.178,05 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 32,06%
- b) 2016 32,06%
- c) 2017 32,06%

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

- a) 2015 676.029,89 €
- b) 2016 676.344,73 €
- c) 2017 674.227,34 €

Beteiligungsbericht 2017

Zusammensetzung der Organe

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.
Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen
(seit dem 25.06.2014)
Vertreter: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Anzahl der Arbeitnehmer:

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	2017
Gewerbliche Mitarbeiter	165
Angestellte	161
Gesamt	326

III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau

Beteiligungsbericht 2017

GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	GSG - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH
Sitz	Annastraße 10 52477 Alsdorf
E-Mail	info@gsg-alsdorf.de
Homepage	www.gsg-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in derzeit gültige Fassung datiert vom 23. Juli 2010
Geschäftsführer	Dieter Sandlöbes
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	710.000,00 €
Anteil der Stadt	540.000,00 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben und erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, soweit diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft übernimmt die Aufgabe der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum zu liefern, um sich im Stadtgebiet niederzulassen. Der Zweck der Gesellschaft liegt somit im Bereich der Daseinsvorsorge und ist sozial- und gemeinwohlnützig.

Des Weiteren ist die GSG ein Unternehmen, die innerhalb eines Geschäftsjahres einen Gewinn erwirtschaftet. Die Stadt Alsdorf erhält jährlich einen bestimmten Anteil davon, den sie dem Finanzhaushalt zuführen kann.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 76,10%
Aachener Bank 23,90%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	865,00	845,00	0,00
II. Sachanlagen	33.687.017,24	31.957.586,63	30.946.990,36
III. Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.815.313,23	1.674.934,65	1.517.892,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	703.221,88	367.365,32	461.097,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.342.793,55	1.682.010,12	864.876,90
	37.550.710,90	35.684.241,72	33.792.357,84

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	710.000,00	710.000,00	710.000,00
II. Gewinnrücklage	11.950.000,00	11.350.000,00	10.600.000,00
III. Verlustvortrag	958.675,11	963.344,53	1.155.499,41
B. Rückstellungen	358.324,89	219.658,55	200.769,51
C. Verbindlichkeiten	23.573.398,34	22.441.238,64	21.126.088,92
	37.550.398,34	35.684.241,72	33.792.357,84

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	5.508.973,11	5.151.456,01	4.764.581,19
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	128.039,94	168.070,37	46.152,41
sonstige betriebliche Erträge	303.831,75	448.009,79	716.948,77
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.171.554,55	2.192.800,49	1.984.108,29
Personalaufwand	796.622,90	666.372,96	579.401,96
Abschreibungen	858.264,34	819.868,88	729.093,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	166.986,04	149.813,05	137.489,55
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67,50	67,50	75,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,55	87,86	283,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.027,14	631.650,31	622.318,15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	204.207,55	173.491,28	189.992,01
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.154.250,83	1.133.694,56	1.285.636,90
sonstige Steuern	203.607,69	220.849,44	150.319,09
Jahresüberschuss	950.643,14	912.845,12	1.135.317,81
Gewinnvortrag	8.344,53	50.499,41	20.181,60
Bilanzgewinn	958.987,67	963.344,53	1.155.499,41

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtkapitalrentabilität	4,7%	4,8%	5,8%
Eigenkapitalrentabilität	8,5%	8,3%	10,6%
Eigenkapitalquote	35,5%	35,5%	35,9%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 227.272,50 €
- b) 2016 227.272,50 €
- c) 2017 227.272,50 €

Beteiligungsbericht 2017

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 42,09 %
- b) 2016 42,09 %
- c) 2017 42,09 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung	Dieter Sandlöbes, Betriebswirt für Wohnungswirtschaft und Realkredit (bestellt für 5 Jahren bis 31. Dezember 2023)
Aufsichtsrat	Ein Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. Juli 2010 nicht mehr vorgesehen.

Personalbestand

Es werden beschäftigt (Stand 31.12.2017):

Kaufmännische Mitarbeiter/-innen (davon 1 in Teilzeit)	4
Regiehandwerker	10
Reinigungskraft in Teilzeit	1
Geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts	6

Beteiligungsbericht 2017

GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH, Würselen

Allgemeine Angaben

Firma	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH, Würselen
Sitz	Mauerfeldchen 72 52146 Würselen
E-Mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-kreis-aachen.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 08.03.2010
Geschäftsführer	Dr. Axel Thomas
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	1.000.000 €
Anteil der Stadt	17.850 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Gebiet der Städteregion Aachen und stellt im Rahmen der Daseinsvorsorge somit eine größere Menge an Wohnraum für die Einwohner zur Verfügung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

StädteRegion 78,18%
Stadt Stolberg 4,91%
Provinzial 4,87%
Stadt Eschweiler 4,35%
Stadt Alsdorf 1,79%
Stadt Herzogenrath 1,64%
Stadt Würselen 1,64%
Sparkasse Aachen 1,52%
ASEAG 0,61%
Gemeinde Simmerath 0,49%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.334,00	4.675,00
II. Sachanlagen	30.167.707,65	29.490.619,30	29.015.464,12
III. Finanzanlagen	1.421.420,88	1.439.480,95	1.456.275,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.401.578,79	1.092.991,74	1.141.001,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.212,62	111.212,27	43.114,52
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.265.598,80	3.045.041,42	3.336.948,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.481,49	5.992,68	6.367,91
	37.365.000,23	35.187.672,36	35.003.847,28

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	11.277.000,00	10.707.000,00	10.326.000,00
III. Bilanzgewinn	104,00	833,06	897,59
B. Rückstellungen	209.800,00	112.000,00	107.700,00
C. Verbindlichkeiten	24.878.096,23	23.367.824,30	23.569.249,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15,00	0,00
	37.365.000,23	35.187.672,36	35.003.847,28

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	4.780.001,99	4.689.706,61	4.637.932,82
Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	35.934,87	-48.231,65	-110.847,12
aktivierte Eigenleistung	38.043,11	23.521,14	34.637,69
sonstige betriebliche Erträge	55.163,91	43.238,08	130.244,69
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.478.457,37	1.516.957,71	1.536.282,69
Rohergebnis	3.430.686,51	3.191.276,47	3.155.685,39
Personalaufwand	848.797,95	792.748,64	781.871,74
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.074.834,08	1.032.430,66	988.961,43
sonstige betriebliche Aufwendungen	183.848,86	216.750,93	218.217,22
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	103.828,25	105.093,47	106.270,08
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.315,14	2.040,35	2.045,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	709.345,87	721.849,96	739.133,32
Ergebnis nach Steuern	720.003,14	534.630,10	535.816,87
sonstige Steuern	150.732,20	153.694,63	135.081,33
Jahresüberschuss	569.270,94	380.935,47	380.935,47

Beteiligungsbericht 2017

Gewinnvortrag	833,06	897,59	162,05
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	570.000,00	381.000,00	400.000,00
Bilanzgewinn	104,00	833,06	897,59

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	32,9%	33,3%	32,4%
Fremdkapitalquote	61,2%	61,0%	61,8%
Fluktationsquote	10,2%	10,4%	13,3%
Leerstandsquote länger als 3 Monate	0,3%	0,1%	0,3%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die GWG ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Im Geschäftsjahr 2017 wies sie ein Jahresergebnis in Höhe von 569.270,94 Euro aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der Gesellschaft beteiligt. Die Gewinne werden jedoch der Gewinnrücklage zugeführt.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder der Geschäftsführung:

Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath hauptamtlich Kaufmann

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017

- | | |
|---|--|
| (1) Herr Helmut Etschenberg - Vorsitzender - | Städteregionsrat der StädteRegion Aachen |
| (2) Herr Heiner Berlipp - stv. Vorsitzender - | Dipl. Ing. Architekt, freiberuflich |
| (3) Herr Rudi Bertram | Bürgermeister der Stadt Eschweiler |
| (4) Herr Ronald Borning | Zollbeamter a.D. |
| (5) Herr Richard Okon (bis 24.12.2017) | Diplom- Sozialarbeiter |
| (6) Herr Franz Körlings | Rentner |
| (7) Herr Hubert Herpers (bis 31.12.2017) | Vorstandsvorsitzender Sparkasse Aachen |
| (8) Herr Ralf Kahlen | Erster Beigeordneter der Stadt Alsdorf |
| (9) Herr Christoph Simon | Rentner |
| (10) Herr Ragnar Migenda | Techn. Beigeordneter der Stadt Herzogenrath |
| (11) Herr Dr. Tim Grüttemeier | Bürgermeister der Stadt Stolberg |
| (12) Herr Uwe Zink (bis 31.08.2017) | Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen |
| (13) Herr Thomas Pilgrim (ab 01.09.2017) | Kommissarischer Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen |

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 30

Anzahl der weiblichen Mitarbeiter: 11

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Beteiligungsbericht 2017

Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf
Sitz	Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf
E-Mail	info@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 10.01.2007
Geschäftsführung und Vertretung	Michael Hafers, Alsdorf Dietmar Röhrig, Aachen
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	26.000 €
Anteil der Stadt	13.000€

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Alsdorfer Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese junge Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert in ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 50,00%

Sparkasse Aachen 50,00%

Wesentliche Beteiligungen:

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	802,00	1.604,00	3.542,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	35.288,96	1.464.956,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.274.720,64	47.973,00	439,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.009.066,54	774.306,73	1.274.505,14
	3.284.589,18	859.172,69	2.743.443,45

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
I.I nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
II. Gewinnvortrag	75.103,05	25.448,45	9.602,96
III. Jahresüberschuss	21.419,36	299.654,60	115.845,49
B. Rückstellungen	8.706,00	102.914,48	54.474,26
C. Verbindlichkeiten	3.166.360,77	418.155,34	2.550.520,74
	3.284.589,18	859.172,87	2.743.443,45

Beteiligungsbericht 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	87.418,26	1.689.560,00	1.302.054,83
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35.288,96	-1.223.007,86	-1.223.007,86
Gesamtleistung	52.129,30	466.552,14	1.745.675,75
sonstige betriebliche Erträge	8.993,05	14.812,59	160,82
Materialaufwand	0,00	0,00	1.532.162,44
Personalaufwand	1.055,28	7.298,90	7.563,36
Abschreibungen	802,00	1.484,00	914,19
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.523,92	24.013,68	31.942,10
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,60	936,17	16,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192,42	1.267,10	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.611,88	148.582,62	57.425,90
Jahresüberschuss	21.419,36	299.654,60	115.845,49

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	3,4%	39,35%	5,05%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesetzlichen Vorschriften Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 42.087,50 €
- b) 2016 105.218,75 €
- c) 2017 21.043,75 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 323,75 %
- b) 2016 809,38 %
- c) 2017 161,88 %

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Alsdorf sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 19.03.2015)

Beteiligungsbericht 2017

Frau Techn. Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg
(seit dem 19.03.2015)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Heinrich Plum
(seit dem 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Detlef Loosz
(seit dem 25.06.2014)

CDU-Fraktion: Herr Stv. Franz Brandt
(seit dem 25.06.2014)

GRÜNE-Fraktion: Herr Stv. Friedhelm Wirtz
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt 2 Angestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Beteiligungsbericht 2017

Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf
Sitz	Burgstraße 17 52477 Alsdorf
E-Mail	info@stadtentwicklung-alsdorf.de
Homepage	www.stadtentwicklung-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23.07.2010
Geschäftsführer	Michael Hafers Kathrin Koppe
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	25.000€
Anteil der Stadt	25.000€

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf. Seit ihrer Gründung am 23.07.2010 führt sie Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf in den Bereichen Grundstücks- und Stadtentwicklung sowie städt. Gebäudewirtschaft aus.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,00%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.846,00	4.225,00	4.086,00
II. Sachanlagen	51.857.742,84	42.076.150,61	26.746.117,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	171.843,66	73.462,95
II. Forderungen	232.263,59	308.598,38	499.901,94
III. Kassenbestand	6.616.890,56	7.300.817,32	13.205.576,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.027,14	31.697,28	21.373,05
	58.738.770,13	49.893.332,25	40.550.518,16

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.251.560,00	5.251.560,00	5.251.560,00
III. Gewinnrücklage			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00	12.500,00
IV. Verlustvortrag	- 132.674,93	-62.100,11	145.752,88
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.338,58	-70.574,82	-207.852,99
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	19.323.460,29	13.117.196,23	6.563.482,57
C. Rückstellungen	96.598,54	105.247,85	148.076,90
D. Verbindlichkeiten	34.150.987,65	31.514.503,10	28.611.998,80
	58.738.770,13	49.893.332,25	40.550.518,16

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	3.218.788,64	2.443.059,24	2.237.597,86
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	171.843,66	99.241,77	72.601,89
Andere aktivierte Eigenleistungen	116.354,09	114.175,18	249.437,22
sonstige betriebliche Erträge	176.516,08	11.839,07	20.668,25
Materialaufwand	16.342,16	68.344,62	52.325,19
Personalaufwand	1.867.638,98	1.935.849,44	1.928.510,10
Abschreibungen	645.736,24	114.594,67	112.809,09
sonstige betriebliche Aufwendungen	577.342,51	609.425,64	567.903,33
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	928,73	1.288,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.404,54	8.074,84	130.043,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-5.479,00
Ergebnis nach Steuern	14.350,72	-67.045,22	-204.518,27
sonstige Steuern	3.012,14	3.529,60	3.334,72
Jahresüberschuss	11.338,58	-70.574,82	-207.852,99

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalrentabilität	0,01%	0,00%	0,00%
Umsatzrentabilität	0,35%	0,00%	0,00%
Anlagenintensität	88,29%	84,34%	65,97%
Eigenkapitalquote	30,18%	27,42%	23,40%
Verschuldungsgrad	231,33%	262,62%	327,17%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Beteiligungsbericht 2017

Die Bewirtschaftung der 7 städtischen Friedhöfe und der 8 städtischen Friedhofshallen wurden der Gesellschaft mit Handlungsrahmen vom 29.02.2012 übertragen. Dieser wurde durch die Stadt Alsdorf mit Wirkung vom 01.07.2017 aufgekündigt.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch die städtischen Friedhofshallen bewirtschaftet. Insgesamt werden seit dem 01.07.2017 41 Objekte (Vorjahr: 33 Objekte) betreut.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf
Herr Delef Loosz (Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär
Herr Franz Brandt	Rechtsanwalt
Herr Friedhelm Krämer	Beamter a.D.
Herr Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker
Herr Friedhelm Wirtz	Gewerbetreibender
Herr Hubert Lothmann	Unternehmer

An die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 3.000,00 EUR ausgezahlt.

Namen der Geschäftsführer

Herr Verwaltungsfachwirt Michael Hafers 52477 Alsdorf, kaufmännischer Geschäftsführer

Erfolgsunabhängige Vergütung: 30.000,00 EUR

Erfolgsbezogene Vergütung: 0,00 EUR

Frau Dipl.-Ing Kathrin Koppe, 52477 Alsdorf, technische Geschäftsführerin

Erfolgsunabhängige Vergütung: 102.784,36 EUR

Erfolgsbezogene Vergütung: 10.000,00 EUR

Personalbestand

Arbeiter: 31,00 (Vj. 33,00)

Angestellte: 11,00 (Vj. 12,00)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten

Arbeitnehmer beträgt damit 42,00 (Vj.: 45,0)

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter 36,00 (Vj.: 36,00)

teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter 6,00 (Vj.: 9,00)

IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft

Beteiligungsbericht 2017

FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	FOGA - Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf
Sitz	Annastraße 2-6 52477 Alsdorf
E-Mail	info@stadthalle-alsdorf.de
Homepage	www.stadthalle-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 17.11.1992, zuletzt geändert am 05.04.2000
Geschäftsführer	Alfred Sonders
Prokura	Ernst Erasmus
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Mitarbeiter	42, davon 31 Aushilfen und 1 Auszubildender
Stammkapital	127.822,97 €
Anteil der Stadt	127.822,97 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle, der Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten, des Hotels und des Stadtbades mit seinen Einrichtungen.

Bis zum 31. Dezember 2007 beschränkte sich die Tätigkeit der Gesellschaft darauf, die Stadthalle zu betreiben und zu unterhalten. Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 hat die Gesellschaft zusätzlich die Bewirtschaftung der Tageserholungsanlage Broichbachtal der Stadt Alsdorf übernommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.662,00	3.727,00	4.792,00
II. Sachanlagen	169.973,00	107.732,70	82.831,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.592,47	8.824,38	8.245,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.235,15	62.540,79	35.509,05
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.965,96	166.389,71	191.748,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.236,96	5.994,35	7.563,22
	396.216,66	355.208,93	330.689,16

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.739.296,44	5.659.296,44	5.579.296,44
III. Verlustvortrag	-5.557.049,30	-5.495.391,02	-5.414.926,03
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-37.685,04	-61.658,28	-80.464,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	867,00	1.655,00	3.521,00
C. Rückstellungen	43.262,17	49.812,30	50.091,88
D. Verbindlichkeiten	75.156,42	66.350,52	55.251,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.546,00	7.321,00	10.096,00
	396.216,66	355.208,93	330.689,16

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	1.055.798,14	860.514,50	729.019,96
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	352,16	-28,40	-85,20
sonstige betriebliche Erträge	20.028,84	20.998,38	165.979,14
Materialaufwand	159.256,81	37.633,51	56.681,67
Personalaufwand	594.380,77	532.674,10	540.564,89
Abschreibungen	33.771,09	22.370,00	21.560,14
sonstige betriebliche Aufwendungen	324.966,54	349.937,93	356.640,03
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,11	17,27	481,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89,80	79,49	11,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-36.988,08	-61.193,28	-80.062,99
sonstige Steuern	696,96	465,00	402,00
Jahresüberschuss	-37.685,04	-61.658,28	-80.464,99

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	69%	65%	65%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

2015	80.000,00€
2016	80.000,00€
2017	80.000,00€

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Alsdorf und der FOGA GmbH vom 01.01.2009, trägt die Gesellschaft nur die sich aus dem Betrieb der Stadthalle ergebenden verbrauchsabhängigen Kosten für

Beteiligungsbericht 2017

Strom, Gas, Wasser und Heizung. Die übrigen Betriebskosten werden mit der Pacht abgegolten, die im Jahr 2017 – 60.000 Euro betrug.

Der Stadt Alsdorf ist darüber hinaus für die laufende Instandhaltung des Gebäudes, der maschinellen Ausstattung und Einrichtung zuständig.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Verwaltung: Herr Kämmerer Michael Hafers
(seit 25.06.2014)

SPD – Fraktion: Herr Stv. Friedhelm Krämer
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Konrad Krämer
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Markus Conrads
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Jörg Willms
(seit 15.03.2016)

CDU-Fraktion Herr Andreas Brandt
(seit 25.06.2014)

CDU-Fraktion Frau Stv. Gerda Wienold
(seit 25.06.2014)

GRÜNE-Fraktion: Frau Stv. Jutta Silly-Kuntz
(seit 25.06.2014)

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Dezernent Stephan Spaltner

Personalbestand

Im Kalenderjahr 2017 wurden durchschnittlich 4 Angestellte, 7 Arbeiter, 30 Aushilfen und 1 Auszubildende beschäftigt.

Beteiligungsbericht 2017

Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler

Allgemeine Angaben

Firma	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH,	Gesellschafter
Sitz	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler	Stadt Eschweiler 41,00%
E-Mail	stadtverwaltung@eschweiler.de	Stadt Stolberg 26,00%
Homepage	www.blausteinsee.com	Stadt Alsdorf 18,00%
Rechtsform	GmbH	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG 10,00%
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 07.12.2000	Gemeinde Aldenhoven 5,00%
Geschäftsführer	Hermann Götde, kaufm. GF Dr.-Ing. Bernd Hartlich, Prokurist Heinz Rehahn, Prokurist	
Gremien	Gesellschafterversammlung	Wesentliche Beteiligungen
Stammkapital	25.564,59 €	Keine
Anteil der Stadt in €	4.601,63 €	

Beteiligungsbericht 2017

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See. Zweck der Gesellschaft ist der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, der Bevölkerung ein Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen und es möglichst ansprechend für Jedermann zu gestalten. So kann das Gemeinwohl nachhaltig gesteigert werden.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	4.430.064,69	4.508.533,69	4.583.064,69
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.551,76	10.369,16	24.062,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.828,76	106.433,81	240.271,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.419,11	1.477,67	1.704,03
	4.467.865,08	4.626.815,33	4.849.103,36

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	3.242.180,22	3.242.180,22	3.242.180,22
III. Verlustvortrag	-1.906.536,23	-1.777.200,14	-1.574.390,58
IV. Jahresfehlbetrag	-77.377,88	-129.336,09	-202.809,56
B. Rückstellungen	14.860,00	13.260,00	13.900,00
C. Verbindlichkeiten	3.155.560,93	3.233.913,22	3.324.293,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	13.613,45	18.433,53	20.365,56
	4.467.865,08	4.626.815,33	4.849.103,36

Beteiligungsbericht 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 <i>EUR</i>	31.12.2016 <i>EUR</i>	31.12.2015 <i>EUR</i>
Umsatzerlöse	139.608,09	126.002,60	126.396,90
sonstige betriebliche Erträge	101.046,20	51.656,20	637,44
Personalaufwand	95.467,43	89.751,13	67.502,69
Abschreibungen	78.945,67	78.678,98	79.421,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	85.887,04	79.284,28	124.087,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.369,37	55.257,67	58.129,76
Ergebnis nach Steuern	-73.015,22	-125.313,26	-202.106,88
sonstige Steuern	4.362,66	4.022,83	702,68
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-77.377,88	-129.336,09	-202.809,56

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<i>Anlagendeckungsgrad I</i>	29,0%	30,2%	32,5%
<i>Anlagendeckungsgrad II</i>	83,8%	86,1%	89,5%
<i>Liquidität 1. Grades</i>	4,2%	14,2%	32,2%
<i>Liquidität 2. Grades</i>	4,9%	15,7%	35,4%
<i>Liquidität 3. Grades</i>	4,9%	15,7%	35,4%
<i>Umsatzrentabilität</i>	-88,6%	-98,4%	-115,1%
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>	-5,8%	-9,0%	-12,8%
<i>Gesamtkapitalrentabilität</i>	-2,7%	-2,6%	-9,1%
<i>Finanzergebnisquote</i>	68,8%	42,6%	28,6%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die Stadt Alsdorf beteiligte sich an den Grunderwerbskosten in Höhe von insgesamt 228.561,98 €.

An den Pumpkosten beteiligte sich die Stadt Alsdorf bis zum 20.06.2001 in Höhe von insgesamt 322.113,89 €.

Im Jahr 1986 wurde der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 8.864,72 € gewährt. Dieses Darlehen wird mit jährlich 3 % getilgt. Zum 31.12.2017 beträgt die Restschuld 1.155,41 €.

Mit Bürgschaftsurkunde vom 04.03.2004 übernimmt die Stadt Alsdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 144.000 €.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die von ihnen bestellten Personen vertreten. Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

1. SPD-Fraktion:

Herr Stv. Tino Schwedt
(seit dem 25.06.2014)

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:	10
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:	8

Beteiligungsbericht 2017

ENERGETICON gGmbH

Allgemeine Angaben

Firma	ENERGETICON gGmbH
Sitz	Konrad-Adenauer-Allee 7 52477 Alsdorf
E-Mail	harald.richter@energeticon.de
Homepage	www.energeticon.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 01.10.2010 mit Änderung vom 25.09.2013
Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Harald Richter
Gremien	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	26.000 €
Anteil der Stadt	6.500 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des ENERGETICON – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs-Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf und die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

LVR Landschaftsverband Rheinland 50,00%
Stadt Alsdorf 25,00%
Städteregion Aachen 10,00%
Stadt Eschweiler 2,50%
Stadt Stolberg 2,50%
Stadt Baesweiler 2,50%
Stadt Herzogenrath 2,50%
Energeticon e.V. 2,50%
Bergbaumuseum Grube Anna e.V. 2,50%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.034.902,00	1.100.175,00	1.159.423,00
II. Sachanlagen	6.793.649,42	7.009.047,94	7.150.369,20
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.355,00	7.020,00	7.534,00
II. Forderungen	11.032,44	17.791,23	19.873,41
III. Kassenbestand	540.104,05	127.585,16	241.513,81
	8.384.042,91	8.261.619,33	8.578.713,42

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	496.987,25	496.987,25	602.604,10
III. Bilanzgewinn	0,00	759,96	759,96
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7.184.793,31	7.420.206,72	7.696.034,38
C. Rückstellungen	20.764,80	23.313,81	22.559,51
D. Verbindlichkeiten	327.123,81	281.351,59	130.755,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.000,00	100.000,00
	8.384.042,91	8.261.619,33	8.578.713,42

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	317.788,21	292.526,36	263.246,29
andere aktivierte Eigenleistungen	29.849,88	25.660,89	23.816,16
sonstige betriebliche Erträge	979.972,19	562.659,68	577.005,55
Materialaufwand	66.405,97	61.146,10	48.139,03
Personalaufwand	301.138,21	292.757,98	272.335,03
Abschreibungen	396.764,93	396.628,47	397.454,13
sonstige betriebliche Aufwendungen	229.768,39	232.121,25	245.012,66
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,02	0,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.625,00	3.500,00	3.440,97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.265,00	281,00	1.491,00
Ergebnis nach Steuern	327.642,78	-105.587,85	-103.804,74
sonstige Steuern	29,00	29,00	29,00
Jahresüberschuss	327.613,78	-105.616,85	-103.833,74
Gewinnvortrag aus Vorjahr	0,00	759,96	759,96
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	105.616,85	103.833,74
Bilanzgewinn	0,00	759,96	759,96

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	95,9%	96,2%	97,0%
Anlagenintensität	93,4%	98,1%	96,9%
Verschuldungsgrad	4,2%	4,0%	3,0%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Am 28. September 2011 wurde mit der Gesellschafterin Stadt Alsdorf ein Erbbaurechtsvertrag über die Liegenschaft des ENERGETICON abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus belaufen sich auf jährlich EUR 1,00 Erbpacht.

Beteiligungsbericht 2017

Zusammensetzung der Organe

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat als Mitglied vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)
SPD-Fraktion: Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch
(seit dem 15.03.2016)
CDU-Fraktion: Herr Stv. Dirk Schaffrath
(seit dem 15.12.2015)

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)
SPD-Fraktion: Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch
(seit dem 25.06.2014)
CDU-Fraktion: Herr Stv. Dirk Schaffrath
(seit dem 15.12.2015)

Personalbestand

Technische Angestellte: 2
Angestellte: 1

regio iT GmbH

Allgemeine Informationen

Firma	regio iT GmbH Gesellschaft für E.V.A informationstechnologie mbH, Aachen
Sitz	Lombardenstr. 24 52070 Aachen
E-Mail	info@regioit.de
Homepage	www.regioit.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Vom 03.08.1967 (in der Fassung vom 27.03.2014)
Geschäftsführer	Herr Dieter Rehfeld (Vorsitzender Geschäftsführung Aachen) Herr Dieter Ludwigs (Geschäftsführer Aachen)
Gremien	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	307.228 €
Anteil Stadt	3.072 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen 48,50%
Zweckverband INOFOKOM Gütersloh 15,00%
StädteRegion Aachen 11,75%
Stadt Aachen 11,75%
Stadt Düren 1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH 1,00%
Stadt Alsdorf 1,00%
Stadt Baesweiler 1,00%
Stadt Eschweiler 1,00%
Stadt Herzogenrath 1,00%
Stadt Monschau € 1,00%
Gemeinde Roetgen 1,00%
Gemeinde Simmerath 1,00%
Stadt Würselen 1,00%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens 1,00%
Kupferstadt Stolberg 1,00%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung KÖR 1,00%

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.255.850,57	4.555.543,42	5.125.303,16
II. Sachanlagen	6.223.009,64	5.814.245,92	6.453.384,53
III. Finanzanlagen	14.347.507,23	2.972.957,02	15.207,02
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.176.680,15	5.153.135,33	6.140.626,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.088,01	55.424,33	57.776,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.877.768,16	2.050.773,32	1.685.447,11
	22.411.459,82	20.602.079,34	19.477.744,69

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	307.228,00	307.228,00	307.228,00
II. Kapitalrücklage	388.066,00	388.066,00	388.066,00
III. Gewinnvortrag	1.150.000,83	650.000,83	450.000,83
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.675.624,50	2.355.052,31	1.530.088,11
B. Rückstellungen	5.796.996,65	6.241.326,39	4.980.903,33
C. Verbindlichkeiten	12.093.543,84	10.623.652,97	11.734.151,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	36.752,84	51.648,36
E. Passive latente Steuern	0,00	0,00	35.659,00
	22.411.459,82	20.602.079,34	19.477.744,69

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	62.860.994,86	58.236.772,31	54.782.125,75
Erträge aus aktiviertem Eigenleistungen	0,00	0,00	260.449,00
sonstige betriebliche Erträge	874.729,01	828.131,20	731.654,60
Materialaufwand	23.487.018,17	20.777.782,02	19.932.766,63
Personalaufwand	24.985.540,64	23.247.274,41	22.765.752,98
Abschreibungen	3.764.294,84	4.282.022,16	3.906.773,25
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.119.808,84	6.935.411,30	6.638.638,25
Betriebsergebnis	4.406.161,38	3.822.413,62	2.530.298,24
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	401.397,73	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.765,33	7.720,43	129,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255.646,69	190.537,08	184.045,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.170.280,02	4.040.994,70	2.346.382,48
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.449.605,31	1.652.687,45	797.869,91
<i>davon latente Steuern</i>	0,00	-35.659,00	35.659,00
Ergebnis nach Steuern	2.720.674,71	2.388.307,25	1.548.512,57
sonstige Steuern	45.050,21	33.254,94	18.424,46
Jahresüberschuss	2.475.624,50	2.355.052,31	1.530.088,11

Beteiligungsbericht 2017

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	20,2%	18%	13,7%
Umsatzrentabilität	4,3%	4,0%	2,8%
Eigenkapitalrentabilität	59,2%	63,6%	57,2%
Gesamtkapitalrentabilität	13,1%	12,4%	8,8%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 11.196,02 €
- b) 2016 15.614,90 €
- c) 2017 19.882,47 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 364,45%
- b) 2016 508,30%
- c) 2017 647,22%

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die von ihnen bestellten Personen vertreten.

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordnete Ralf Kahlen
(seit dem 25.06.2014)

Vertreter: Herr Thomas Dieckmann, Stadtverwaltung
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2017 waren bei der regio IT 368 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 19 Auszubildende beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte zugewiesen.

Beteiligungsbericht 2017

D-NRW AÖR

Der Jahresabschluss 2017 liegt zum Stand 10.10.2018 nicht vor.

V. Sondervermögen

Beteiligungsbericht 2017

ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	ETD - Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf
Sitz	Carl-Zeiss-Straße 20 52477 Alsdorf
E-Mail	info@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Rechtsform	Sondervermögen der Stadt Alsdorf mit eigenem Rechnungskreis
Betriebsatzung	Betriebsatzung in der Neufassung vom 12. November 2010 Inkrafttreten 1. Dezember 2010 mit der 2. Änderung vom 23. März 2015
Betriebsleiter	Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner kaufmännischer Betriebsleiter (ab 03.11.2016) Stephan Maaßen kaufmännischer Betriebsleiter (bis 30.11.2016) Dipl.-Ing. Jörg Theißing Technischer Betriebsleiter
Gremien	Betriebsausschuss
Stammkapital	2.000.000 €
Anteil der Stadt	2.000.000 €

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Wahrnehmung der Bereiche der Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für die Stadt Alsdorf. Darüber hinaus übernimmt der Eigenbetrieb Technische Dienste die Aufgaben des Baubetriebshofes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,00%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.427,16	45.970,98	49.970,21
II. Sachanlagen	51.943.326,76	52.678.164,42	52.323.314,10
III. Finanzanlagen	6.250,00	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	38.774,60	44.494,35	36.695,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.581.747,05	1.301.240,42	1.383.077,66
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.292.910,43	2.006.550,42	2.503.523,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.870,60	16.543,30	7.626,26
	55.920.306,60	56.099.213,89	56.310.456,97

Beteiligungsbericht 2017

Passivseite	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.179.757,96	6.179.757,96	6.179.757,96
1. Gewinnvortrag	2.855.292,07	1.121.658,04	768.226,88
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	-461.818,16	-564.152,11	-493.355,17
3. Jahresüberschuss	2.012.746,49	2.297.786,14	846.786,33
B. Empfangene Ertragszuschüsse	14.330.624,22	14.491.800,31	14.993.682,22
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.463.386,58	11.725.230,85	11.992.785,50
D. Rückstellungen	1.774.352,36	1.595.373,65	1.827.239,09
E. Verbindlichkeiten	15.765.965,08	17.251.759,05	18.195.334,16
	55.920.306,60	56.099.213,89	56.310.456,97

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzerlöse	19.772.798,36	19.913.178,50	19.189.043,51
andere aktivierte Eigenleistungen	120.829,78	71.774,68	78.456,71
sonstige betriebliche Erträge	481.335,11	381.641,30	477.921,48
Materialaufwand	11.326.408,75	11.542.378,26	11.654.661,58
Personalaufwand	3.192.995,00	2.823.111,51	2.851.240,22
Abschreibungen	2.246.503,21	2.156.272,70	1.854.558,20
sonstige betriebliche Aufwendungen	914.347,45	847.812,46	1.832.196,34
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.141,50	31.526,37	38.960,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	667.803,36	719.192,84	733.414,96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.294,00	4.566,15	4.877,87
Ergebnis nach Steuern	2.020.752,98	2.304.786,93	853.432,81
sonstige Steuern	8.006,49	7.000,79	6.646,48
Jahresüberschuss	2.012.746,49	2.297.786,14	846.786,33

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	69,00%	66,00%	64,00%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Zusammensetzung der Organe

Am 21. Februar 1995 wurde Herr Dipl.-Ing. Jörg Theißing zum technischen Betriebsleiter bestellt.

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner wurde am 03.11.2016 durch Ratsbeschluss zum kaufmännischen Betriebsleiter bestellt. Der Wechsel in der kaufmännischen Betriebsleitung erfolgte zum 01.01.2017.

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

Angestellte: 11

Arbeiter: 55

Beamte: 1

Insgesamt: 67

Rechtsnormverzeichnis

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nicht wirtschaftliche Betätigung

§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen).
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die

Beteiligungsbericht 2017

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

Beteiligungsbericht 2017

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S.

Beteiligungsbericht 2017

von § 87 leisten. Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

Beteiligungsbericht 2017

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1 , § 107a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die

Beteiligungsbericht 2017

Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Beteiligungsbericht 2017

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitgliederzustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

Beteiligungsbericht 2017

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

Beteiligungsbericht 2017

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des

Beteiligungsbericht 2017

öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,

4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,

5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Ergebnisverwendung,

7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111. Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der

Beteiligungsbericht 2017

Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder

Beteiligungsbericht 2017

Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist